

2132/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 19. März 1997, Nr. 2168/J, betreffend Beschaffung über Leasing von KFZ und mobilen Anlagegütern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 . und 4,:

Im Jahre 1996 wurden im Finanzressort durch Leasing ausschließlich im ADV-Bereich neue Investitionen in Höhe von öS 4.430.432.- vorgenommen, weshalb ich mich bei der Beantwortung der weiteren Fragen auf diesen Bereich beschränke.

Bei einem verfügbaren Anlageninvestitionsvolumen des Bundesrechenamtes von insgesamt rund öS 156.506.000.- im Jahre 1996 wurden Investitionen im Ausmaß von öS 4.430.432.- mittels Leasing finanziert; die übrigen Beschaffungen erfolgten mittels Barkauf. Auf Leasing entfielen somit 2,83 % des Gesamtvolumens.

Zu 2. :

Bei Vergabeverfahren über die Beschaffung von ADV-Anlagegütern wird neben dem Objekt unter anderem auch die Finanzierung dieser Güter als Teilleistung ausgeschrieben.

Zu 3. :

Bei der den Leasinginvestitionen im Jahre 1996 zugrundeliegenden öffentlichen Ausschreibung über die Beschaffung von ADV-Arbeitsplatzausstattungen wurden von folgenden Unternehmen Leasingofferte gelegt:

Computer und EDV Software GmbH; Datacontact Handelsgesellschaft mbH.; Digital Equipment Österreich GmbH; Externa Informationstechnik GmbH, ICL Internationale Computer

GmbH; IBM Österreich GmbH; NCR Österreich GmbH; Olivetti Österreich GmbH; Schneid GmbH; Siemens Nixdorf GmbH und Sparkassenverlag GmbH.

Zu 5. :

Um den von der Bundesregierung beschlossenen Weg der Budgetkonsolidierung konsequent voranzutreiben, hat auch das Bundesministerium für Finanzen bei der Ausrüstung seiner Dienststellen mit Bildschirmarbeitsplätzen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen zu finden. Bei der Planung wird daher auf die unabdingbare Notwendigkeit der Investitionen Bedacht genommen. Trotzdem mußte teilweise der Weg einer Fremdfinanzierung mittels Leasing beschritten werden. Die Entscheidung über die Finanzierungsart wird von den zuständigen Stellen meines Ressorts im Rahmen deren Kompetenz getroffen, wobei ich selbstverständlich über größere Projekte informiert werde.

Zu 6. :

Die Leasingverträge wurden, in Abhängigkeit von der Art des Leasingobjektes und seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer, mit einer Laufzeit zwischen 36 und 54 Monaten abgeschlossen.

Zu 7. :

Ob eine Anzahlung geleistet wird, hängt einerseits von den zur Verfügung stehenden Mitteln (Anzahlungen werden regelmäßig aus Eigenmitteln geleistet) und andererseits von dem zu finanzierenden Beschaffungsvolumen (und den daraus resultierenden Vorbelastungen künftiger Finanzjahre) ab.

Zu 8. :

Ehe eine Entscheidung über eine Leasingfinanzierung getroffen wird, erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den vorgelegten Leasingofferten. Insbesondere wird hierbei untersucht, ob ein fixer oder ein variabler Zinssatz angeboten wird; ferner an welche Änderungsmechanismen der Leasingzinssatz gebunden ist (Vibor, Sekundärmarktrendite etc.) und schließlich ob "normales" Leasing (Finanzierungsleasing) oder innovative Leasingmodelle (Revolvingleasing) im Einzelfall gewählt werden sollten.

Gegenüber einer Finanzierung durch Ratenkauf oder Miete bietet das Leasing auch einen nicht zu übersehenden Vorteil der Flexibilität, der dahingehend zu verstehen ist, daß der Leasingnehmer im Einklang mit seinen betrieblichen Anforderungen Geräte austauschen, zurückgeben oder erwerben kann. Insbesondere der Austausch von Geräten in technologisch höherwertige Systemkomponenten ist bei innovativen Leasingmodellen selbstverständlich. Dieser Vorteil ist vor dem Hintergrund des rasanten Struktur- und Aufgabenwan-

dels im öffentlichen Dienst sowie den laufenden technischen Änderungen im ADV-Bereich nicht hoch genug einzuschätzen,

Zu 9. :

Eingegangene Leasingverpflichtungen werden gemäß § 79 Abs. 1 und 2 des Bundeshaushaltsgesetzes verrechnet und hinsichtlich ihres gesamten Umfanges ausgewiesen.